

Kurt Möller

Programme gegen Rechtsextremismus – zwischen Projektitis und Nachhaltigkeit

1. Einleitung

Die gesellschaftliche Bearbeitung der Problematik des Rechtsextremismus sowie der damit oft verbundenen weiteren Egalität negierenden Ablehnungen wie Heterosexismus, Behindertenfeindlichkeit, Antiziganismus usw. ist ganz wesentlich von politischen Weichenstellungen abhängig, die die zentralen strukturellen Rahmenbedingungen für entsprechende Initiativen und Aktivitäten setzen. Um sozialarbeiterisch-pädagogische Gegenmaßnahmen zu fördern und zivilgesellschaftliche Akteure zu unterstützen, legt die Politik in Deutschland dafür seit über 20 Jahren spezielle Programme auf. Von Bedeutung sind hier v. a. die großen Bundesprogramme, aber in einer Reihe von Bundesländern auch zusätzlich installierte Landesprogramme bzw. -konzeptionen. Mit ihnen werden bestimmte inhaltliche, methodische, finanzielle, zeitliche und organisatorische Vorgaben gemacht, die die programmorientierten Projekte in ein Spannungsfeld zwischen Ermöglichung und Eingrenzung einbinden. Immer wieder stellt sich dabei die Frage, wie problemangemessen diese Programme eigentlich ‚gestrickt‘ sind. Insbesondere wird diskutiert, ob sie nicht nur ein ‚Tropfen auf den heißen Stein‘ sind und in ihrer Substanz genau so schnell wie dieser sprichwörtliche Tropfen verdampfen. Mit anderen Worten: Problematisiert wird, welche mittel- und langfristigen Effekte die Programme auch in der Breite haben und wie nachhaltig sie wirken können. Der vorliegende Beitrag widmet sich genau dieser Frage. Dazu fasst er in einem ersten Schritt stark kondensiert zentrale Ergebnisse der Forschung zum Rechtsextremismus zusammen. In einem zweiten

Schritt zeichnet er dann die Landschaft der Programme in ihren wichtigsten Entwicklungszügen und mit ihren z.T. kritischen Eckpunkten auf, um in einem dritten Schritt danach die Programme auf ihre Problemadäquanz hin einschätzen zu können.

2. Rechtsextremismus – das Problem in seinen Grundzügen

Im hier interessierenden Kontext sind für die nähere Betrachtung der Problematik ‚Rechtsextremismus‘ vorrangig drei Aspekte relevant: Zum Ersten ist das Phänomen selbst in seinen gesellschaftlichen Erscheinungsweisen, Ausmaßen und Entwicklungen zu skizzieren, zum Zweiten sind die Prozesse der Annäherung an rechtsextreme Haltungen auf der Ebene von Individuen aufzuklären und zum Dritten sind Erkenntnisse über Prozesse der Distanzierung von solchen Haltungen im biografischen Verlauf zu berücksichtigen.

Für *Erscheinungsweisen, Ausmaße und Gesamtentwicklungen* rechts-extremer Haltungen in Deutschland ist im groben Überblick für die vergangenen zwei bis drei Jahrzehnte zu konstatieren (genauer zuletzt z. B. Bundesministerium 2012; Decker u. a. 2012, 2010, 2006; Heitmeyer 2012–2002; Stöss 2010; zusammenfassend auch aktuell Küpper/Möller 2014):

- eine Verdichtung von Wahlerfolgen extrem rechter Parteien bzw. Organisationen,
- ein bislang in seinen Konsolidierungsdimensionen nicht gekanntes Ausmaß rechtsextrem motivierter Gesetzesverletzungen,
- eine Verschärfung von Gewaltausübung und -bereitschaft innerhalb der ‚rechten Szene‘,

- eine erhebliche Verbreitung von Elementen rechtsextremer Einstellungsmuster innerhalb der deutschen Bevölkerung – zwar in Ost und West auf unterschiedlichen Niveaus, gleichwohl aber in einem Besorgnis erregenden Ausmaß,
- eine Diffundierung von Bestandteilen rechtsextremer Orientierungsbestände und rechtsextremer Kultur in den Alltag und damit ihre Normalisierungstendenz,
- ihre Verbindung mit ablehnenden Haltungen in Facettierungen der sog. „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ gegenüber (Angehörigen von) Gruppierungen, die politisch und sozial als Gegner stilisiert werden,
- eine überproportionale Belastung jüngerer Menschen, insbesondere junger Männer bzw. männlicher Jugendlicher gerade in Bereichen, in denen solche Haltungen in physische Gewalttätigkeit münden, insgesamt also
- eine jahrzehntelange Verfestigung des Problems des Rechtsextremismus und seines Haltungskontextes sowie
- eine dadurch nachhaltige, v. a. auch für nachwachsende Generationen prekäre Gefährdung der Demokratie durch ihn.

Auf der Ebene *individueller Affinisierungsprozesse* zeigen sich bei aller Unterschiedlichkeit einzelner Verläufe folgende prägende Gemeinsamkeiten: Die konkreten ökonomischen und sozialen Verhältnisse sind für die Affinisierung kaum Ausschlag gebend. Wesentlicher scheint die jeweilige Bewertung der eigenen Lage zu sein. Dabei steht im Mittelpunkt das Gefühl dauerhafter und systematischer Benachteiligung. Benachteiligungs- und Ausgrenzungsgefühle treten in einer gewissen Ubiquität auf und beziehen sich neben der sozialen Stellung v. a. auch auf konkrete Erfahrungen in den Sozialisationsbereichen, in erster Linie in Familie, Schule und Peer-Zusammenhängen. Ausgangspunkt dieser Gefühle sind i. d. R.

problematische Familienverhältnisse und biographische Brüche. Die biographischen Hintergründe erweisen sich insofern als ähnlich, weil immer wieder Erfahrungen mangelnder Verlässlichkeit, mangelnder emotionaler Nähe und mangelhafter Kommunikation berichtet werden. Grundlegend für die Sozialisationserfahrungen, die für Rechtsextremismus anfällig machen, sind Verluste bzw. Defizite und Einschränkungen in vornehmlich vier Bereichen: (1) in Belangen der Kontrolle der Geschehnisse des eigenen Lebens, (2) im Bereich der sozialen Integration, (3) in den Gelegenheitsstrukturen für sinnliches Erleben und den diesbezüglich praktizierten Formen sowie (4) in Bezug auf die Zuschreibung und Stiftung von Sinn. Die entstehenden Gefühle korrelieren mit Defiziten in der eigenen Kommunikationskompetenz und im Selbstwertaufbau. Auffällig ist auch ein Mangel an Empathiefähigkeit, der sich in der oft massiven Gewaltorientierung und der starken maskulinistischen Orientierung von männlichen Jugendlichen widerspiegelt. Dieser Mangel kann auch als Defizit an Selbstwertgefühl und als Schwierigkeit interpretiert werden, jenseits stereotypen Erlebens tatsächlich soziale Erfahrungen zu machen und zu verarbeiten. Die genannten negativen Sozialisationserfahrungen und Kompetenzdefizite lassen die davon Betroffenen insbesondere dann in Richtung auf rechtsextreme und andere Egalität bzw. Freiheitsrechte negierende Haltungen driften, wenn im sozialen Umfeld entsprechende politisch-soziale Deutungs- und Aktionsangebote Attraktivität entfalten. Spezifika lassen sich bei ostdeutschen Jugendlichen erkennen, deren Hinwendung oft zum einen im Kontext solcher, dann hegemonial wirkender Einflüsse erfolgt, und zum anderen auch Erfahrungen gesellschaftlicher Umbrüche widerspiegelt, die zwar nicht selbst erlebt wurden, aber an den Eltern beobachtet werden können.

Bezüglich der *Distanzierungsverläufe* zeigen sich trotz diverser Differenzen zwischen einzelnen Entwicklungspfaden in der Gesamtbetrachtung gewisse Ähnlichkeiten. Zusammenfassend kann

festgehalten werden (ausführlicher Rieker 2014; Möller/Schuhmacher 2007): In den allerseltensten Fällen werden Distanzierungen mit einzelnen Ereignissen, Erfahrungen und Perspektivwechseln erklärt. An die Stelle monokausaler Begründungen, wie sie Erklärungen von Affinitätsaufbau kennzeichnen, treten in den Darstellungen von Aussteigern nun Begründungszusammenhänge, die auf das Zusammenwirken verschiedener Einflüsse verweisen. Diese Einflüsse können sowohl den Binnenraum der Szene betreffen als auch den gesellschaftlichen Außenraum. Distanzierungsprozesse sind damit das Ergebnis in unterschiedlicher Weise miteinander wirksam werdender sozialer Kontrollerfahrungen und innerszenischer Desintegrationserfahrungen. Negative Sanktionierungen spielen in diesem Zusammenhang augenscheinlich eine nachhaltige Rolle. Sie scheinen jedoch erst dann eine Wirkung entfalten zu können, wenn zum einen vorgängige Irritationen und Zweifel die Bereitschaft, strafrechtliche Konsequenzen in Kauf zu nehmen, bereits haben sinken lassen und wenn zum anderen Hilfs- und Unterstützungsleistungen zur Resozialisierung mit ihnen verbunden werden. Die miteinander korrespondierenden Wirkungen der Erfahrungen im Binnenraum der Szene, im Außenraum der sie umgebenden sozialen Praxiszusammenhänge und im Bereich der biografischen Bewältigung lebensphasenspezifischer Entwicklungsaufgaben laufen insgesamt auf die Einnahme einer Position zu, die als (biographische) Normalitätsorientierung bezeichnet werden kann. Dazu gehört: (1) der Verzicht auf bestimmte politisch konnotierte Verhaltensweisen, die unter Bedingungen der Zugehörigkeit zum bewegungs- oder parteiförmigen Rechtsextremismus elementarer Bestandteil des Selbstbildes waren, z. B. die sichtbare Inszenierung der eigenen Person als extrem rechts und die Ausübung personaler Gewalt; (2) der Verzicht auf jugendkulturell konnotierte Verhaltensweisen, die als ‚abweichend‘ gelten – v. a. Gewalt, normwidriges, etwa rüpelhaftes

Verhalten, exzessiver öffentlicher Alkoholkonsum – wie auch auf jegliche Form auf den ersten Blick eindeutig interpretierbarer Selbststilisierung; (3) die Ablegung, Relativierung oder Abschwächung der bisherigen politischen Einstellungen, in Form von Gesinnungswechseln oder in Form der Transformation ideologischer Überzeugungen in Gestimmtheiten, an denen nicht mehr der Makel des Extremen haftet; (4) die Hinwendung zu einer sozial unauffälligen Lebensweise und darin die verstärkte Betonung von klassischen Werten wie Arbeit, Familie und materiellem Besitz. Insgesamt gesehen vollzieht sich im Distanzierungsprozess eine Entwicklung, in der es gelingt, jene Unzulänglichkeiten der Kontroll-, Integrations-, sinnlichen Erlebens- und Sinnerfahrungen aufzuarbeiten, die in die rechtsextremen Szene- und Orientierungszusammenhänge hineingeführt haben. Selbst- und Sozialkompetenzen werden soweit weiterentwickelt, dass sie als Protektionsfaktoren für ein Weiterverbleiben in diesen Kontexten und/oder für einen Wiedereinstieg wirksam werden können.

3. Bundes- und Länderprogramme ‚gegen Rechts‘

Mit dem (Wieder-)Aufkommen des ‚neuen‘ Rechtsextremismus Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre, seiner Vielzahl an fremdenfeindlichen Übergriffen, weiteren rechtsextremen Gewaltexzessen, Wahlerfolgen rechtsextremer Parteien und alarmierenden Daten über die Verbreitung von Beständen rechtsextremer Einstellungen in der (nicht zuletzt jugendlichen) Bevölkerung wurde offensichtlich, dass allein eine institutionell-repressive Strategie seiner Bekämpfung nicht hinreichend sein würde.

Als Ausfluss der Überlegungen zu einer breiter angelegten politischen und gesellschaftlichen Antwort auf ihn legte die damals amtierende konservativ-liberale Bundesregierung 1992 erstmals ein Programm auf. Unter der Verantwortung der damaligen

Jugendministerin Angela Merkel wurde das bis 1996 terminierte „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) ins Leben gerufen und mit 20 Mio. DM jährlich ausgestattet. Seine Kennzeichen waren:

1. Bezug nur auf Ostdeutschland;
2. Bezug nur auf Jugend(arbeits)projekte (144 Projekte);
3. Bezug auf allgemeine Aggression und physische Gewalt, im Schwerpunkt nicht auf ideologische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Haltungen;
4. Bezug zugleich auf extrem rechte (dies nur bei ca. 40 % der Projekte) und linke Aggressivität und Gewaltbereitschaft (10 % der Projekte) bei Bezugnahme auf allgemeine Gewaltphänomene bei rd. 50 % der Projekte;
5. erhebliche Defizite konzeptioneller Grundlegungen (vgl. Koch/Behn 1997);
6. keine Verpflichtung zur Evaluation der Einzelprojekte und insgesamt geringe Investition in eine systematische Programmevaluation.

Genau diese Schwerpunktsetzungen machten auch die zentrale Problematik des damit die Gesamtproblematik in großen Teilen nicht abdeckenden Programms aus. Hinzu kam der schlechte oder schlicht nicht vorhandene Ausbildungsstand der in den Projekten – oft auf ABM- oder SAM- und 1-Euro-Basis – beschäftigten Mitarbeiter. Zwar wurde mit dem Fortbildungs- und Forschungsdienst Jugendgewaltprävention (IFFJ) eine begleitende Qualifizierungsstelle eingerichtet, sie konnte jedoch die erheblichen Kompetenzmängel, die nicht zuletzt aus den Mängeln des Sozial- und Jugendarbeitssystems der DDR resultierten, nicht kompensieren. Zudem setzte sich das Programm dem Verdacht aus, mit seiner Projektförderungsanlage und seiner Orientierung auf

Devianzpädagogik im Zuge der Wende abgebaute und/oder fehlende Regelstrukturen der Jugendarbeit in den ostdeutschen Ländern zu kaschieren und Jugendarbeit nicht breit mit dem Hauptziel der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen anzulegen, sondern einseitig problempräventiv zugespitzt auszurichten (zur eher oberflächlichen Evaluation des Programms vgl. Bohn/Münchmeier 1997; Bohn/Fuchs/Kreft 1997; Böhnisch u. a. 1997, 1996;).

Nach dem Regierungswechsel zu Rot-Grün wurde angesichts des ganz offensichtlichen Weiterbestehens der Problemlage, ja ihrer Eskalationstendenzen, ab 2000 (Teilprogramm „Xenos“) bzw. ab 2001 (Teilprogramme „Civitas“ und „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ ab 2002 „Entimon“ genannt) ein neues, dreiteiliges Bundesprogramm unter dem Titel „Jugend für Toleranz und Demokratie“ aufgelegt (weiterführende Informationen dazu und kritische Einschätzungen vgl. Lynen von Berg/Roth 2003; Roth 2003; Möller 2003a, b). Dies erfolgte z. T. zeitlich im Nachgang zu zwischenzeitlich entwickelten europäischen Programmen (Odysseus 1998–2002: 12 Mio. Euro für Aus- und Fortbildung, Austausch, Studien- und Forschungsarbeiten und Informationsverarbeitung zu den Themenbereichen Asyl und Einwanderung) bzw. zeitlich parallel zu europäischen Programmen wie Equal (2000–2006: 514,5 Mio. Euro zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Arbeitenden und Arbeitssuchenden) und dem Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung (2001–2006: 100 Mio. Euro für die drei Aktionsbereiche „Analyse und Bewertung von Diskriminierung“, „Sensibilisierung“ und „Entwicklung von Handlungskonzepten“).¹

1 Aktuell sind Impulse auf EU-Ebene v. a. von dem seit 2011 arbeitenden Radicalisation Awareness Network (RAN) und dem als dessen (Zwischen-) Ergebnis verstehbaren, am 15.01.2014 vorgestellten EU-Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus, zu erwarten.

„Entimon“ war ein bis 2006 existierendes, an Jugendliche gerichtetes Programm der Politischen Bildung gegen rechtsextreme Tendenzen, das zunächst (2001) 30 Mio. DM, danach jährlich 10 Mio. Euro zur Verfügung stellte. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung (Klingelhöfer/Schmidt/Schuster u. a. 2007) hält resümierend fest, dass zwar durch Programmmitarbeitende aussichtsreiche Präventionsmaßnahmen entwickelt wurden, aber „Schwächen“, „blinde Flecken“ (z. B. hinsichtlich des Erreichens und der Entwicklung adäquater methodischer Ansätze für bestimmte Zielgruppen wie Eltern, bildungsferne Jugendliche und Migranten oder in Bezug auf die Bewusstheit und Stringenz der Strategien und Handlungslogiken der Mitarbeiter) und dementsprechender „Weiterentwicklungsbedarf“ besteht, der in das Folgeprogramm einfließen sollte.

„Xenos“ ist ein im Wesentlichen aus ESF-Mitteln gefördertes, bis heute bestehendes und bis mindestens 2014 weiter geplantes Programm, das arbeitsmarktbezogene Maßnahmen für Toleranz, Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und implementieren hilft. Standen bei „Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ für die Jahre 2000 bis 2007 noch, einschließlich Ko-Finanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden, 160 Mio. Euro zur Verfügung, mit denen rd. 500 000 Teilnehmende in 250 bis zu dreijährigen Projekten erreicht wurden, so fließen seit 2008 (bis 2014) aus diesem ‚Topf‘ unter dem Rubrum „Xenos – Integration und Vielfalt“, einschließlich geforderter Ko-Finanzierung, rd. 350 Mio. Euro in Aktivitäten innerhalb von Betrieben, Behörden, Ausbildungseinrichtungen etc., die der Arbeit gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und andere Aspekte von Rechtsextremismus dienen sollen. Zielgruppe sind hier Jugendliche und junge Erwachsene beim Einstieg in den Arbeitsmarkt, zukünftig aber stärker auch ältere Erwachsene. Ein Xenos-Sonderprogramm „Einstieg zum Ausstieg“ fördert seit 2009 Projekte, die rechts-

extrem Orientierten über Arbeitsmarktanbindungen den Ausstieg aus der Szene erleichtern sollen (näheres vgl. ESF 2014). Die inzwischen vorliegende Evaluation des bis 2007 gelaufenen Xenos-Programms bescheinigt ihm erfolgreiches Arbeiten, bestätigt den auf Kompetenzförderungen abzielenden, präventiven Ansatz, merkt aber in ihren – nicht nur für das Folgeprogramm bedeutsamen – Handlungsempfehlungen u. a. an, dass systematischer als bislang eine Bedarfsanalyse dem Praxishandeln vorausgehen, die Interventionslogiken der Projekte und ihrer Mitarbeiter klarer gefasst, stärkeres Gewicht auf Projektevaluation gelegt, sowohl Jugendliche als auch Multiplikatoren angesprochen, dabei die Träger qualifiziert werden und ein regelmäßigerer Austausch von Erfahrungen und Handlungsansätzen erfolgen sollte(n), um stärker Synergieeffekte, auch arbeitsfeldübergreifend, erzielen zu können (vgl. Emminghaus/Lindner/Niedlich u. a. 2007).

„Civitas“ förderte – begrenzt auf Ostdeutschland – insgesamt 1580 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 52,1 Mio. Euro. Kerngedanke war, nicht direkt mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen zu arbeiten, wie dies AgAG getan hatte, sondern in den neuen Ländern zivilgesellschaftliche Strukturen aufzubauen bzw. vorhandene so zu stärken, dass diese gegen Rechtsextremismus wirksam werden können. Im Mittelpunkt stand neben der Einrichtung von Opferberatungsstellen die Etablierung von Mobilien Beratungsteams, später auch von regionalen Netzwerkstellen und überregionalen Modellprojekten, um Hilfen und innovative Ideen für örtliche Initiativen gegen Rechtsextremismus zur Verfügung zu stellen und diese zu vernetzen. Die Abschlussevaluation (vgl. Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007) bestätigt die Erfolgsaussichten der Grundlinien des Programms und die Sinnhaftigkeit, zivilgesellschaftliche Strukturen ‚gegen Rechts‘ über Unterstützung und Beratung kommunaler (und überregionaler) Akteure zu stärken, merkt aber kritisch an, dass es kaum gelungen ist, bildungsferne Jugendliche zu

erreichen und moniert auch sehr deutlich die durch die Programmausrichtung betriebene Ausblendung der direkten pädagogischen und sozialarbeiterischen Arbeit mit rechtsextrem orientierten jungen Menschen. Zudem sei die konzeptionelle Anbindung an die Jugendarbeit vor Ort oft nicht genug gelungen.

Das Folgeprogramm „Vielfalt tut gut – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (01.01.2007 bis 31.12.2010; Volumen: 19 Mio. Euro p. a.) bündelte die bis dahin existierenden Programmteile zur politischen Bildung und zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in einem Programm. Es zog aus den Evaluationen der Vorgängerprogramme dahingehend Konsequenzen, dass – neben einer Säule für Steuerung, Kommunikation, Bündnisse, Evaluation und Forschung – zwei Schwerpunkte gebildet wurden: Die Förderung lokaler Aktionspläne (LAPs) – in 60 ostdeutschen und 30 westdeutschen Kommunen bzw. Kreisen – und die Förderung von Modellprojekten zu den vier Themen „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“, „Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“, „Präventions- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft“ und „Früh ansetzende Prävention“. Hinzu kam ein auf dieselbe Laufzeit ausgelegtes Partnerprogramm unter dem Titel „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, das die positiven Erfahrungen von „Civitas“ mit der Etablierung von Beratungsnetzwerken in Ostdeutschland aufgriff und Gelegenheit gab, sie auf alle 16 Bundesländer zu übertragen. Die wissenschaftliche Begleitung beider Programme durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) stellt resümierend u. a. fest:

1. Die lokale Jugendarbeit erweist sich als eine wesentliche Trägerin der Vor-Ort-Netzwerke und als unverzichtbare Fachimpulsgeberin.
2. Die Programmaktivitäten „leisten Beiträge zur Fortentwicklung respektive Anregung der Kinder- und Jugendhilfe“ (DJI o. J.: 38).
3. Die Zusammenarbeit, ja „Verzahnung“ von Projekten mit den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe ist „unabdingbar“ (ebd.). Sie wird befördert durch die „jugendhilfe-relevante Qualifikation“ (ebd.) von Projektmitarbeitern.

Empfohlen wird daher, „die grundsätzliche Ausrichtung der beiden Bundesprogramme auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Jugendalter beizubehalten“ (ebd.: 40), wobei v. a. für städtische Regionen „mit einer großen sozialen und kulturellen Diversität“ festgestellt wird, dass hier „eher das breite Spektrum von Facetten einer ‚Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‘“ zu bearbeiten ist und von der Praxis versucht wird, die darin aufscheinenden „spezifischen Konfliktkonstellationen als Chance für neue Ansätze der Rechtsextremismus-Prävention zu nutzen“ (ebd.: 22).

Das sich direkt anschließende Nachfolgeprogramm vereint die beiden Bundesprogramme unter dem Titel „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (TFKS) und stellte bis Ende 2013 in drei Schwerpunkten – LAPs, Beratungsnetzwerke und Modellprojekte (letztere mit den o. a. thematischen Clustern) – jährlich 24 Mio. Euro zur Verfügung.² Die Weiterförderung der Aktivitäten

2 Nachdem im Übergang des Bundesprogramms zunächst von Teilen der Regierungsparteien angedacht war, das Programm auf den Linksextremismus auszuweiten, das Programmvolumen aber nicht zu erhöhen, sich dagegen allerdings erheblicher Widerstand formierte, existiert seit 2011 (projektiert bis 2014) das mit rd. 4,7 Mio. Euro ausgestattete Programm „Initiative Demokratie stärken“, das der Bearbeitung von linksextremistischen und islamistischen

der LAPs und der Beratungsnetzwerke bis 31.12.2014 ist seit Juli 2013 vorerst gesichert.

Neben vereinzelt kommunalen Initiativen existier(t)en seit den 1990er Jahren verschiedene Länderprogramme bzw. -konzepte und -aktivitäten. Gegenwärtig stellt sich diesbezüglich die Situation in den Bundesländern wie folgt dar:

Während Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland zwar durchaus Landesaktivitäten, z. T. wie Nordrhein Westfalen und Bremen Erfahrungen mit früheren Landesprogrammen und ggf. auch – wie z. B. Bayern sog. „Handlungskonzepte“ oder wie z. B. das Saarland, das für 2013 100 000 Euro für Projekte gegen Rechtsextremismus ausgelobt hatte – temporär begrenzte Fördertöpfe vorweisen können, besitzen diese Bundesländer gegenwärtig kein Landesprogramm im engeren Sinne. In Niedersachsen soll immerhin ein im Januar 2014 beschlossener Interministerieller Arbeitskreis bis Ende 2014 Vorschläge für ein solches Programm entwickeln. In Nordrhein Westfalen ist ein „Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ seit März 2013 in Arbeit.

Das Berliner Landesprogramm unter dem aktuellen Titel „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ fördert seit 2002 jährlich mit mehreren Mio. Euro bis zu 40 Projekte, die menschenfeindlichen Einstellungen und Rechtsextremismus entgegenzutreten, in den Handlungsfeldern der „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“, „Bildung und Jugend für Demokratie“ und „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“.

Bestrebungen gewidmet ist. Nur auf ländliche und strukturschwache Gegenden Ostdeutschlands bezogen ist das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, das seit 2010 (vorerst bis 2016) mit 6 Mio. Euro jährlich in erster Linie eine demokratische Gemeinwesenkultur fördern will, dabei aber auch präventiv extremistischen Bestrebungen vorbeugen soll.

Brandenburg besitzt bereits seit 1998 das zur Förderung Lottomittel nutzende „Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg“, welches 2005 aktualisiert wurde und als Leitbild für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit fungiert (vgl. auch Kohlstruck/Rolfes/Schubarth in diesem Band).

Neu ist das für 2014 mit 500 000 Euro ausgestattete Hamburger Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“ zur Förderung demokratischer Kultur sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus. Propagiert wird hier als konzeptioneller Rahmen ein Zusammenwirken von Engagement- und Antidiskriminierungsstrategie mit einem Integrationskonzept, das Handlungsschwerpunkte darin ausmacht, Vorurteilen und Anfeindungen im öffentlichen Raum vorzubeugen, Kinder und Jugendliche zu fördern und zu sensibilisieren, Institutionen und Betroffene zu stärken und Vernetzung zu fördern sowie Kompetenzen zu bündeln.

Das Programm „Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern“, stellt – anteilig über ESF-Mittel finanziert und z. T. in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung – seit Mitte 2008 Fördergelder zur politischen Bildung, zur Gewaltprävention an Schulen und zur Kriminalitätsvorbeugung zur Verfügung und koordiniert auch die seit 2007 bestehenden vier Regionalzentren für demokratische Kultur, aus denen heraus Beratung für kommunale Akteure geleistet und Interventionsteams gebildet werden.

Sachsen hat bereits seit 2005 das laufende Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, mit dem bis Ende 2013 rd. 600 Projekte in der Gesamthöhe von 13,1 Mio. Euro gefördert wurden. Für den Doppelhaushalt 2013/2014 wurde die Förderung zwar auf 3,26 Mio. Euro aufgestockt, allerdings soll nun auch die Jugendarbeit von Katastrophenschutz,

Wasserrettung, Kinderschutzorganisationen, Feuerwehren, Sportbünden und religiösen Einrichtungen gefördert werden, womit für Demokratievereine und Anti-Nazi-Initiativen Einschnitte zu erwarten sind.

Das am 08. Mai 2012 verabschiedete und bei der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelte „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“, setzt v. a. auf die Partizipation der aktiven Bürgergesellschaft und die Partnerschaft von Politik und Verwaltung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. In drei Förderkategorien – „Kleinstprojekte“ (bis zu 1 000 Euro), „Kleinprojekte“ (bis zu 5 000 Euro mit einer 10 % Ko-Finanzierung) und „Gemeinwesenprojekte“ (maximale Fördersumme von 20 000 Euro) – werden Vorhaben unterstützt, die der Stärkung der politischen Urteilsfähigkeit und weiteren Demokratie-Kompetenzen dienen.

Schleswig-Holstein hat ein neues „Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“, in dem vorerst 300 000 Euro für 2014 zur Verfügung gestellt werden. Sie sollen der Einrichtung neuer Beratungsstellen und der Aufklärung von Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen. Weitere Details sind gegenwärtig (Stand 02/2014) noch unklar.

In das Ende 2010 verabschiedete Thüringer „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“, sind 2012 1,5 Mio. Euro und 2013 2 Mio. Euro für die Unterstützung von Initiativen ‚gegen Rechts‘, lokalen Aktionsplänen und Beratungseinrichtungen geflossen. 2014 können hier 3,7 Mio. Euro verausgabt werden; die Mittel sollen auch für die Sensibilisierung und Weiterbildung von Lehrkräften und Mitarbeitern von Polizei und Verwaltung eingesetzt werden.

Resümierend ergibt sich in der Gesamtschau ein schwer zu durchschauendes Förderungsgeflecht, das v. a. in den (nord-)östlichen Bundesländern vergleichsweise dicht ist, konzeptionell in

unterschiedlichen Graden ausgearbeitet vorliegt und in der praktischen Umsetzung von Inhalten kaum nachvollziehbar wirkt: Wer, wen, wo, mit welcher Zielsetzung, aus welchen Gründen, aufgrund welcher analytischer Ausgangsbasis, aus welchen ‚Töpfen‘ und v. a. mit welcher Wirkung und Effizienz fördert, ist im Überblick nur ansatzweise aufzuklären. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass wissenschaftliche Evaluationen in den verschiedenen Programmen ganz unterschiedlichen Stellenwert haben, ja überhaupt nur bei einigen Programmen integriert sind und auch aussagekräftige öffentlich zugängliche Berichte eher Mangelware sind.

4. Rechtsextremismus und die Programme seiner Bearbeitung – eine (Zwischen-)Bilanz

Eine Bilanzierung der Gesamtheit der Bundes- und Landesprogramme über die vorliegenden Berichte, wissenschaftlichen Bewertungen bzw. Evaluationen (vgl. Palloks 2014; Aumüller/Roth 2013; Quent 2013; Univation 2012; Beckmann 2012; Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik 2011; Jaschke 2011; Roth/Gesemann/Aumüller 2010; Kohlstruck/Krüger/Krüger 2009; Der Beauftragte 2008; Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007; Emminghaus u. a. 2007; Klingelhöfer u. a. 2007, 2002; Glaser/Schuster 2007; Stichs 2006; DJI o.J.; BMFSFJ 2006, 2004; Lynen von Berg/Roth 2003; Roth 2003; Möller 2003a, b; Böhnisch u. a. 1997, 1996; Bohn/Münchmeier 1997; Bohn/Fuchs/Kreft 1997) ergibt gegenwärtig u. a. die folgenden 10 Punkte:

1. Das *Vorhandensein der Bundes- und Landesprogramme* ist eine wichtige und nicht zu unterschätzende Ressource bei der Bearbeitung von Rechtsextremismus und bei der damit verbundenen Demokratieförderung in Deutschland. Dies gilt insbesondere für die Bundesländer auf dem Gebiet der

ehemaligen DDR und den dort auch mittels der Programme betriebenen Auf- und Umbau zivilgesellschaftlicher Strukturen einer aktiven Bürgergesellschaft und ihrer Vernetzung. Auch wenn eine ‚objektive‘ Wirkung der einzelnen Programme im engeren Sinne aufgrund ihrer Komplexität, der unüberschaubaren Vielzahl von sich z. T. permanent wandelnden Einflussfaktoren und fehlender Kontrollgruppierungen nicht im einzelnen eruierbar ist, so stimmen die Wirkungseinschätzung von Experten darin überein, dass sie (v. a.) wichtige Impulsgeber für die Jugend- und Bildungsarbeit sind, eine Reduktion von Rechtsextremismus und Gewalt zumindest mitbewirkt haben und für die Demokratieentwicklung unverzichtbar sind.

2. Offensichtlich besteht nicht nur eine z. T. *unterschiedliche Problemlage*, sondern auch eine *unterschiedliche Problemsensibilität und Programmentwicklungsbereitschaft* in den einzelnen Bundesländern. Letztere hängen augenscheinlich von der Sichtbarkeit und öffentlichen bzw. medialen Skandalisierung der Problematik ab. Dieser Umstand ist bedauerndwert und nicht problemangemessen, weil Gefährdungslagen auch in solchen Regionen vorhanden sind, wo der organisierte bzw. der gewaltförmig auftretende Rechtsextremismus weniger, dafür aber die Verbreitung von Bestandteilen rechtsextremer Haltungen in der Bevölkerung insgesamt die zentrale Problematik ausmacht.
3. Zum Teil wird bei Landesprogrammen und -konzeptionen eine Art von Etikettenschwindel kritisiert: Programme und Konzeptionen werden dann als Zusammenfassungen der staatlich oder andererseits ohnehin schon geförderten bzw. betriebenen Praxen detektiert, gleichsam als Hüllen für Aktivitäten, die es auch ohne diese Rahmungen gäbe.

4. Viele der *Programme sind jugendzentriert*. Einerseits spricht dafür, dass die Jugendphase eine besonders bedeutsame formative Phase der politischen Sozialisation darstellt, die politische Sozialisation der nachwachsenden Generation erhebliche Relevanz für den Fortbestand der Demokratie besitzt und die gewaltförmig-performativen Auswüchse des Rechtsextremismus sich v. a. bei jungen Menschen zeigen. Andererseits gibt es genügend Hinweise darauf, dass erwachsene Altersgruppierungen auf der Ebene der rechtsextremen Einstellungen den anti- und undemokratischen Haltungen der Jüngeren in Nichts nachstehen, ja sie z.T. übertreffen. Hinzu kommt, dass Erwachsene als Eltern und in weiteren Rollen prägende Sozialisationsinstanzen für die Minderjährigen sind. Insgesamt deutlich unzureichend werden bislang soziale und pädagogische Einrichtungen durch die Programme animiert, die Bildung für solche Erwachsene und speziell für solche Eltern anbieten, die Gefährdungspotenzial in sich tragen und bildungsfern sind.
5. Wenn Jugendliche erreicht werden, so handelt es sich eher in Ausnahmefällen um Jugendliche, die rechtsextrem orientiert oder unmittelbar gefährdet sind. Die etwa seit der Jahrtausendwende *vorgenommene Schwerpunktsetzung der Programme* auf die Förderung der Zivilgesellschaft sieht vornehmlich Gruppierungen als Adressaten, die sich ‚gegen Rechts‘ engagieren. So wichtig dieser Ansatz ist, so stark blendet diese Fokussierung die Chancen aus, die in einer direkten Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen liegen können (vgl. dazu Baer/Möller/Wiechmann 2014; Möller/Schuhmacher 2013). Dessen ungeachtet werden auch bestimmte Bereiche der Arbeit mit Jugendlichen nur höchst unvollständig erreicht; insbesondere betrifft dies die Berufsschulen und die Institutionen der Jugendhilfe, die

Hilfen zur Erziehung gewähren und dabei junge Menschen und teilweise auch ihre Familien erreichen, bei denen Protektionsfaktoren, wie bspw. gute schulische Bildung, befriedigende Familienbeziehungen und gut entwickelte Sozial- und Selbstkompetenzen, eher wenig vorhanden sind. Obwohl erfreulicherweise seit mehreren Jahren auf frühe Prävention bereits in der Kindheitsphase gesetzt wird, wird auch die notwendige themenspezifische Intensivierung der Ausbildung in den Fachschulen für Erzieher und ihre themenbezogene Fort- und Weiterbildung in der Breite nicht erreicht; Vergleichbares gilt für den Grundschulbereich.

6. Nicht alle Programme sind hinreichend darauf ausgelegt, neuen Herausforderungen, wie den Normalisierungstendenzen rechtsextremer Orientierungen, der Virtualisierung der Ansprache und szeneeinternen Vernetzung (gerade) Jugendlicher über Internet und Handykommunikation, der politisch-sozialen sowie (jugend- bzw. pop-)kulturellen Heterogenisierung von Cliques und Szenezusammenhängen sowie der Einbindung von Bestandteilen rechtsextremer Haltungen in Orientierungszusammenhänge, wie sie das Syndrom sog. ‚Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit‘ beinhaltet, systematisch begegnen zu können. In Programmen und Projekten, wo eine organisierungszentrierte Sichtweise vorherrscht, werden solche *Diffundierungsprozesse* von Elementen rechtsextremer Haltungen in die Breite der Gesellschaft leicht übersehen.
7. Vielfach ist das *Verhältnis von Programmpraxis und Wissenschaft* nicht auf befriedigende Weise geklärt. Dies betrifft mindestens die folgenden fünf Punkte:
 - 7.1 Die Bezugnahme auf wissenschaftliche Erkenntnisse ist nicht in allen Programmen gleich gut ausgeprägt. Zwar werden programmnah z.T. bundeslandbezogene empirische

Befunde erhoben (bspw. in Sachsen und Thüringen), ob die Handlungslogiken der Projektmitarbeitenden jedoch dem Stand der aktuellen Forschung entsprechen, ist nicht bekannt und dürfte zweifelhaft sein.

- 7.2. Aus Gründen, die die Programme selbst nicht verantworten, fehlt ihnen weitgehend die Möglichkeit, neben Erkenntnissen zu Verbreitungsgraden, besonderen Belastungen in spezifischen gesellschaftlichen Gruppierungen sowie biografischen Affinisierungs-, Konsolidierungs- und Fundamentalisierungsprozessen auch auf Wissen um Distanz- und Distanzierungsfaktoren zurückzugreifen. Dies ist auf eine Dunkelstelle der Rechtsextremismusforschung zurückzuführen, die sich zu stark auf die Frage nach den Ursachen bzw. Begünstigungsfaktoren für Rechtsextremismus konzentriert und dabei die für Praktiker vielleicht noch wichtigere Frage nach der Beeinflussbarkeit von Abwendungskonstellationen äußerst stiefmütterlich behandelt. Antworten auf sie zu besitzen, würde zur Folge haben, nicht nur darum zu wissen, was vermieden werden muss, um das Problem ‚Rechtsextremismus‘ zu vermeiden, sondern auch Dasjenige gezielt proaktiv ansteuern zu können, was erwartbarerweise vor Rechtsextremismus schützt bzw. was Distanzierungsprozesse bei bereits rechtsextrem Orientierten in Gang setzt und unterstützen kann.
- 7.3 Speziell auf der Ebene von Landesprogrammen und mehr noch auf der Ebene von Einzelprojekten und Clustern von ihnen ist zurzeit insgesamt zu wenig evaluatives Wissen vorhanden. Die Qualitätssicherung leidet darunter.
- 7.4 Die genannten Mankos stellen sich als Auswirkungen einer noch unzureichenden Wissenschaft-Praxis-Kooperation dar. Es fehlt eine enge Zusammenarbeit in einem ‚Dritten Raum‘, die über die Dissemination und den Transfer von

Forschungsergebnissen seitens der Wissenschaft hinausgeht und eine Transformation der Bestände von Wissenschafts- und Praxiswissen anstrebt mit der Konzeptualisierungen gestaltungsorientiert rationalisierbar wären (vgl. Möller 2012).

- 7.5 So wie die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis optimierungsfähig ist, so sind es auch die zwischen diesen Sphären und der Politik nötigen Abstimmungsprozesse. Praxis findet häufig nur Gehör, wenn sie sich bei ihrer Präsentation wissenschaftlicher Weihen sicher sein kann. Wissenschaft steht stets in Gefahr, weniger zur Rationalisierung genutzt als zur nachträglichen Legitimation längst gefallener politischer Entscheidungen instrumentalisiert zu werden. Das Bewusstsein für solche Spannungsfelder scheint erfreulicherweise bei Entscheidungsträgern zu wachsen wie die aktuellen Initiativen andeuten, die von dem Präventionsnetz BIKnetz von Seiten des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausgehen und darauf ausgerichtet zu sein scheinen, Forschung, Praxis und politische Entscheidungsträger untereinander, aber auch miteinander stärker in Austausch zu bringen.
8. Das Verhältnis von Regularbeit und programmgeförderten Projekten ist nicht immer einfach und bringt eine Reihe von Schwierigkeiten mit sich, von denen hier nur zwei genannt werden sollen. Zum einen stellt sich in Teilen der Praxis der Eindruck ein, dass verlässliche Finanzierungs- und Organisationsstrukturen im Regelbereich nicht zuletzt mit Verweis auf die Existenz von Möglichkeiten der Sonderförderung zurückgeschraubt werden. Zum anderen kann durch immer wieder neu aufgelegte Sonderförderungen die Tendenz entstehen, für die mit Rechtsextremismus

verbundenen Probleme die Themenspezialisten der Sonderprogramme als zuständig zu erachten, über diese Wahrnehmung die Problembearbeitung an sie zu delegieren und diese deshalb aus dem Zuständigkeitsbereich der Regelarbeit auszuschließen.

9. Rechtsextremismus stellt ein strukturell verankertes Dauerproblem dar. Befristete Programme können diesem Umstand nicht gerecht werden. Insofern ergibt sich die *Notwendigkeit, Bearbeitungsstrategien und -formen langfristig anzulegen*. Dies ist auch durchaus verfassungsrechtlich opportun (vgl. Battis/Grigoleit/Drohse 2013). Völlig untragbar ist es, wenn sich erfahrene Träger und ihre Mitarbeiter von Förderzeitraum zu Förderzeitraum ‚hangeln‘ müssen. Es gibt Projektanbieter, die inzwischen ihr 25-jähriges Jubiläum in der Modellförderung feiern können. Die sich darin ausdrückende Projektitis verunsichert und bindet nicht nur die Mitarbeiterschaft mit andauernden Aktivitäten der Berichterstellung und der nervenaufreibenden Antragsstellung. Sie entspricht auch und v. a. nicht dem von großem Konsens getragenen wissenschaftlichen Befund, dass Rechtsextremismus ein Strukturproblem unserer Gesellschaft ist. Sach- und problemangemessen ist es demgegenüber, Programme auf Dauer zu stellen bzw. Regelstrukturen zu schaffen, die langfristig tätig sein können. Erst unter solchen Bedingungen können Modellprojekte in Sonderförderung ergänzend zu tragfähigen Regelstrukturen den Kern ihrer Aufgabe erfüllen: Für neue Herausforderungen innovative und konzeptionell gesättigte Herangehensweisen zu entwickeln und damit Impulse für die fachliche Weiterentwicklung der Regelarbeit zu liefern.
10. *Nachhaltigkeit* ist eine Vokabel, die als Forderung und Erwartung an die Effekte der Programme und ihrer Projekte

immer wieder ins Spiel gebracht wird. Um Nachhaltigkeit zum einen i. S. langfristig andauernder Wirkungen bei den Adressatengruppierungen unmittelbar und zum anderen mittelbar i. S. der Bildung von Problemauffangnetzen zu erzielen, die im Regelfall ohne spezielle Sonderförderungen erfolgreich sein können, bedarf es des Aufbaus von Infrastrukturen und Personal, die alltagseingelagert präventiv in den Sozialräumen situations- und problemadäquat und ggf. auch rasch interventiv agieren können. Konkret ist dabei auch daran zu denken, Unterstützungspotenziale für die Regearbeit darüber zu installieren, dass – analog zu den bereits bestehenden Beratungsnetzwerken für kommunale Akteure – speziell qualifizierte Fachkräfte, z. B. auch für die Jugendarbeit in der Region, zur Verfügung gestellt werden, die über Coaching und Mentoring, ggf. auch mit der Übernahme von Fällen rechtsextrem affiner Jugendlicher, deren Bearbeitungserfordernisse die Wirkfähigkeit der professionellen Regelakteure übersteigen, Einfluss nehmen können. Möglicherweise könnten die in den laufenden BIKnetz-Weiterbildungen zertifizierten Fachkräfte für die direkte Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten und orientierten Jugendlichen diese Rolle übernehmen.

Literatur

- Aumüller, J./Roth, R. (2013): Strategieoptimierung der Berliner Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“. Empfehlungen zur Weiterführung der Berliner Landeskonzeption. Berlin.
- Baer, S./Möller, K./Wiechmann, P. (Hrsg.) (2014): Verantwortlich handeln. Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen/Farmington Hills.
- Battis, U./Grigoleit, K. J./Drohse, F. (2013): Rechtliche Möglichkeiten zur Verstärkung der finanziellen Mittel zur Demokratieförderung und Bekämpfung des Neonazismus. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse. Berlin. URL: <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/gutachten.pdf> [Zugriff: 03.03.2014].
- Beckmann, L. (2012): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Sachsen 2008–2011. Bielefeld.
- Böhnisch, L./Fritz, K./Seifert, T. (Hrsg.) (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG). Die wissenschaftliche Begleitung, Ergebnisse und Perspektiven. Münster.
- Böhnisch, L./Frankfurth, M./Fritz, K./Seifert, T. (1996): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung des AgAG-Programms. Dresden.
- BMFSFJ = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Abschlussbericht zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Berlin.
- BMFSFJ (2004): 2. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Berlin.
- BMI = Bundesministerium des Innern (2013): Verfassungsschutzbericht 2012. Berlin.
- Decker, O./Brähler, E./Geißler, N. (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin.

- Decker, O./Kiess, J./Brähler, E. (2012): Die Mitte im Umbruch. Als rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Berlin.
- Decker, O./Weißmann, M./Kiess, J./Brähler, E. (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Berlin.
- Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration (2008): Demokratie. Vielfalt. Respekt. Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin.
- Emminghaus, C./Lindner, M./Niedlich, S./Stern, T. (2007): Evaluation des Bundesprogramms XENOS. Abschlussbericht. Hamburg.
- ESF = Europäischer Sozialfonds (2014): Programmübersicht Xenos. URL: <http://www.esf.de/portal/generator/6592/xenos.html> und Melzer 2012 [25.04.2014].
- Glaser, M./Schuster, S. (Hrsg.) (2007): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen. Halle.
- Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2002–2012): Deutsche Zustände. 10 Folgen. Frankfurt a. M.
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (2011): Erster Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.05.2011–31.12.2011 der Evaluation des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“. Frankfurt a. M.
- Jaschke, H.-G. (2011): Analyse der politischen Kultur Brandenburgs im Hinblick auf ihre demokratiestützende oder demokratieproblematische Wirkung. Berlin.
- Klingelhöfer, S./Brüggemann, U./Hofßbach, G. (2002): Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“. Leipzig.
- Klingelhöfer, S./Schmidt, M./Schuster, S./Brüggemann, U. (2007): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programms „Entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, Jahre 2002–2006. München/Halle.
- Koch, R./Behn, S. (1997): Gewaltbereite Jugendkulturen. Theorie und Praxis sozialpädagogischer Gewaltarbeit. Weinheim und Basel.
- Kohlstruck, M./Krüger, D./Krüger, K. (2009): Was tun gegen rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin. Berlin.

- Küpper, B./Möller, K. (2014): Rechtsextremismus und ‚Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ – terminologische Ausgangspunkte, empirische Befunde und Erklärungsansätze. In: Baer, S./Möller, K./Wiechmann, P. (Hrsg.) (2014): Verantwortlich handeln. Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen/Farmington Hills, (in Druck).
- Lynen von Berg, H./Palloks, K./Steil, A. (2007): Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus. Weinheim/München.
- Lynen von Berg, H./Roth, R. (Hrsg.) (2003): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen. Hemsbach.
- Möller, K. (2012): Der Dritte Raum. Möglichkeiten zu gestaltungsorientierter Grundlagenforschung in Wissenschaft-Praxis-Kooperation. In: Unzicker, K./Hessler, G. (Hrsg.): Öffentliche Sozialforschung und Verantwortung für die Praxis. Zum Verhältnis von Sozialforschung, Praxis und Öffentlichkeit. Wiesbaden, 85–108.
- Möller, K. (2003a): Aktuelle politische Programme und Aktivitäten der pädagogischen und sozialarbeiterischen Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – eine kritische Zwischenbilanz. In: Lynen von Berg, H./Roth, R. (Hrsg.): Aktuelle Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen. Opladen, 27–50.
- Möller, K. (2003b): Das Bundesprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Ein Überblick über Ausrichtung, Entwicklungsstand und gesammelte Erfahrungen. In: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit bekämpfen und Demokratiefähigkeit stärken. Dokumentation zum internationalen Kolloquium (05.–07.12.2002 in Berlin), 222–243.
- Möller, K./Schuhmacher, N. (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden.

- Möller, K./Schuhmacher, N. (2014): Soziale und pädagogische Arbeit mit rechts-extrem affinen Jugendlichen. Expertise für das BIKnetz – Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus zum Auftrag „Identifizierung von Akteuren, Projekten und Ansätzen in allen pädagogischen Handlungsfeldern, die direkt mit rechtsextremistisch gefährdeten bzw. orientierten Jugendlichen arbeiten“. unveröffentlichtes Manuskript, Esslingen.
- Palloks, K. (2014): Politische Programme zur Förderung einer Arbeit mit rechts-extrem orientierten Jugendlichen. In: Baer, S./Möller, K./Wiechmann, P. (Hrsg.): Verantwortlich handeln: Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen/Farmington Hills, (in Druck).
- Quent, M. (2013): Empfehlungen des Kompetenzzentrum Rechtsextremismus der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Fortentwicklung des Thüringer Landesprogramms für „Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“. Jena.
- Rieker, P. (Hrsg.) (2014): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel.
- Roth, R./Gesemann, F./Aumüller, J. (2010): Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin.
- Stichs, A. (2006): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Sachsen (2002–2005). Bielefeld.
- Stöss, R. (2010): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin.
- Univation – Institut für Evaluation (2012): Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs ‚Förderung von Modellprojekten‘ im Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Zweiter Zwischenbericht. Oktober 2011 bis Juni 2011. Köln.